

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Stadt Wolmirstedt</b>
Bundesland	Sachsen-Anhalt



## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Wolmirstedt
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15083565
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Wolmirstedt
Straße	August-Bebel-Straße
Hausnummer	25
Postleitzahl	39236
Ort	Wolmirstedt
E-Mail (freiwillige Angabe)	<a href="mailto:info@stadtwolmirstedt.de">info@stadtwolmirstedt.de</a>
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	<a href="http://www.stadtwolmirstedt.de">www.stadtwolmirstedt.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

#### Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Wolmirstedt besteht aus der Kernstadt und den Ortsteilen Elbeu, Glindenberg, Farsleben und Mose. Insgesamt sind mit Erstwohnsitz rund 12.200 Einwohner in Wolmirstedt beheimatet. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst 5.445 Hektar. Wolmirstedt zählt zu einem der wichtigsten Gewerbestandorte im Landkreis Börde. Die Stadt Wolmirstedt befindet sich mit ihrem Hauptsiedlungsgebiet ca. 8 km nördlich der Landeshauptstadt Magdeburg im Landkreis Börde. Ein Anschluss an das bundesdeutsche Autobahnnetz ist in einer Entfernung von 6 km (Autobahn A2 Auffahrt Magdeburg) vorhanden. Die Bundesautobahn A2 verläuft im Süden der Gemarkung Glindenberg und wurde in die Untersuchungen des Lärmaktionsplanes einbezogen. Die Bundesautobahn A 14, die sich derzeit im Bau befindet, tangiert im Westen die Gemarkung Mose und ist ebenfalls Bestandteil der Untersuchungen zum Lärmaktionsplan. Nördlich von Mose wird die Anschlussstelle Wolmirstedt errichtet. Eine wesentliche Hauptverkehrsstraße ist die B189, die sich westlich des Stadtgebietes befindet und im Abschnitt Magdeburg Wolmirstedt vierspurig ausgebaut ist. Über die Bundesstraße B189 erfolgt die direkte Anbindung an die Bundesautobahn A 2. Nach Inbetriebnahme der Autobahn A14 wird sich das Verkehrsaufkommen der B189 reduzieren. Dieser Tatbestand war ebenfalls Bestandteil der Untersuchungen zum Lärmaktionsplan. Über den Bahnhof Wolmirstedt ist das Stadtgebiet an das Schienennetz der DB (Strecke Magdeburg, Stendal, Wittenberge) angebunden. Dieser Streckenabschnitt soll für die Anforderungen des künftigen Verkehrsaufkommens ertüchtigt und ausgebaut werden. Der Schienenverkehrslärm ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplanes. Maßnahmen gegen den Schienenverkehrslärm werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Streckenausbau festgelegt.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

29.05.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Für die in Rechtsträgerschaft des Bundes befindlichen Straßen, in Wolmirstedt sind die B189 und die A2 betroffen, werden nationale Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen herangezogen. Als orientierende Kenngrößen dienen die Lärmbelastungspegel L-den= 65 dB (A) und L-night = 55 dB(a).

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	818	64	9	2	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1420	252	8	4	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	15,6	3,91	0,52
Wohnungen/Anzahl	420	5	0
Schulgebäude/Anzahl	3	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	116	13

#### 2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	458	264	117	43	3

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	787	391	242	884	36	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	3,97	0,66	0,01
Wohnungen/Anzahl	422	78	1
Schulgebäude/Anzahl	3	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	2	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	167	89

## 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

893
264

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

885
1.162

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Stadt Wolmirstedt sind ca. 6,5 % der Einwohner vom Verkehrslärm der B 189 und der A 2 laut Aussage der 4. Lärmkartierung im 24-Stunden Tageszeitraum ab einer Isophonstärke von 55 dB betroffen. Im Nachtzeitraum (von 22.00 - 6.00 Uhr) sind 13,1 % der Bevölkerung ab einer Isophonstärke von 45 dB vom Straßenverkehrslärm betroffen. Im Tageszeitraum wird der Verkehrslärm durch das Verkehrsaufkommen der 189 besonders im Bereich der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Mose verursacht. Die BAB 2 tangiert die Ortschaft Glindenberg im Süden der Gemarkung. Die Beeinträchtigung der Ortschaft Glindenberg erfolgt minimal. Maßgebend ist grundsätzlich die Betroffenheit der Bevölkerung im Nachtzeitraum oberhalb der Lärmpegelklasse 60 dB (A) (L-Night) - (4 Personen) und am Tag oberhalb der Lärmpegelklasse 65 dB (A) (L Den)- 75 Personen. Desweiteren ist Verkehrslärm innerhalb des Stadtgebiets durch eine Zunahme des Schwerlastverkehrs in den letzten Jahren zu verzeichnen. Der Verkehrslärm innerhalb des Stadtgebiets ist jedoch nicht Gegenstand der 4. Lärmkartierung. Darüber hinaus spielt der Schienenverkehrslärm insbesondere entlang Wohnbebauung und der Erholungsbereiche (Kleingartenanlagen) eine wesentliche Rolle. Hierzu werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum geplanten Streckenausbau der Strecke Magdeburg-Stendal, Projekt Ostkorridor Nord, 1. PA Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Nach Inbetriebnahme der BAB 14 ist von einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens der B189 auszugehen und demzufolge mit einer Verringerung der Belastungszahlen. Zu den Auswirkungen bezüglich der Lärmbelastungen der Bevölkerung nach Inbetriebnahme der BAB 14 wurde ein schallschutztechnisches Gutachten erarbeitet.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Die Eisenbahnstrecke mit den Streckennummer 6402 ist Bestandteil des Lärmaktionsplanes des Eisenbahn-Bundesamtes und wurde daher nicht in die Lärmaktionsplanung der Stadt Wolmirstedt einbezogen.

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

 Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

 Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

In Betracht kommender Lärmschutzmaßnahmen sind abhängig von der Höhe der Lärmpegelklassen und der Anzahl der betroffenen Bürger. Da hier die Priorität in der Ortsdurchfahrt im OT Mose liegt, werden Maßnahmen an der Lärmquelle in Erwägung gezogen. Da sich die B 189 nicht in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Wolmirstedt befindet, kann nur der betreffende Straßenbaulastträger entsprechende Lärmschutzmaßnahmen veranlassen. Es wird im Rahmen der Beteiligung des Straßenbaulastträger eine Geschwindigkeitsreduzierung vom 70 km/h auf 50 km/h sowie Einbau eines lärmarmen Straßenbelages entlang der Ortsdurchfahrt vorgeschlagen.

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>9</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	OT Mose	Reduzierung des Verkehrslärms	
2	Maßnahmen am Straßenbelag	OT Mose	Reduzierung des Verkehrslärms	
3	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung			
4				

5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit im Ortsteil Mose von 70 km/h auf 50 km/h und der Einbau eines lärmindernden Straßenbelages entlang der Ortsdurchfahrt würde die Lärmbelastigung der Anwohner wesentlich reduzieren. Die Durchführung der Maßnahme ist abhängig von der Bereitschaft des Straßenbulasträgers.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupt Eisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>9</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ( <i>freiwillige Angabe</i> )	Kosten der Maßnahme [€] ( <i>freiwillige Ang.</i> )
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm<sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

---

Derzeit werden Verkehrsuntersuchungen zum Bau einer Entlastungsstraße zur Reduzierung der innerstädtischen Durchgangsverkehrs durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Entlastungsstraße (Nord-Ost-Spange) vom nördlichen Stadtgebiet, der Rogätzer Straße in Richtung Glindenberger Chaussee.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

1356

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken <sup>16</sup>

0



#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Ja"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Ja"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt [www.stadtwolmirstedt.de](http://www.stadtwolmirstedt.de), Bekanntmachungen und durch öffentliche Aushänge wurde auf den Lärmaktionsplan/Straßenverkehr hingewiesen und eine Umfrage zu Vorschlägen der Bürger gestartet. Der Ergebnisbericht der Umgebungslärmkartierung 4. Stufe lag in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 18.08.2023 öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus aus. Es gingen keine Vorschläge von Bürgern ein.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 4, 2024 lag zur Einsichtnahme in der Zeit vom 03.04.2024 bis zum 03.05.2024 im Rahmen der 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgte ebenfalls auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt sowie durch öffentliche Aushänge. Es gingen keine Vorschläge von Bürgern ein.

Darüber hinaus erfolgte eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Eisenbahn-Bundesamt zu Stufe 1 des Lärmaktionsplanes zum Schienenverkehr insbesondere zur lokalen Lärmsituation in der Zeit vom 13.03.2023 bis 24.04.2023. Es beteiligten sich 23 Bürger.

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Es wurden keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der Umgebungslärmkartierung Stufe 4 abgegeben.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

22.04.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>